

beschließt die Änderung des

Bebauungsplanes „Gewerbepark Leichendorf“

als

Satzung

aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 BauGB i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I 2. 2141) i.V.m. BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I 2. 127) sowie Art. 91 der BayBO i.d.F. vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433).

§ 1

Der Bebauungsplan „Gewerbepark Leichendorf“ der Stadt Zirndorf wird in seinem zeichnerischen Teil insoweit neu gestaltet, daß die Zu- und Abfahrt zum Parkhaus auf einer gemeinsamen Fahrbahn erfolgt.

Desweiteren wird die Auffahrtsrampe außerhalb der Baugrenze angeordnet.

Zirndorf, 18. Dez. 1998

STADT ZIRNDORF

Gert Kohl
Erster Bürgermeister



Begründung:

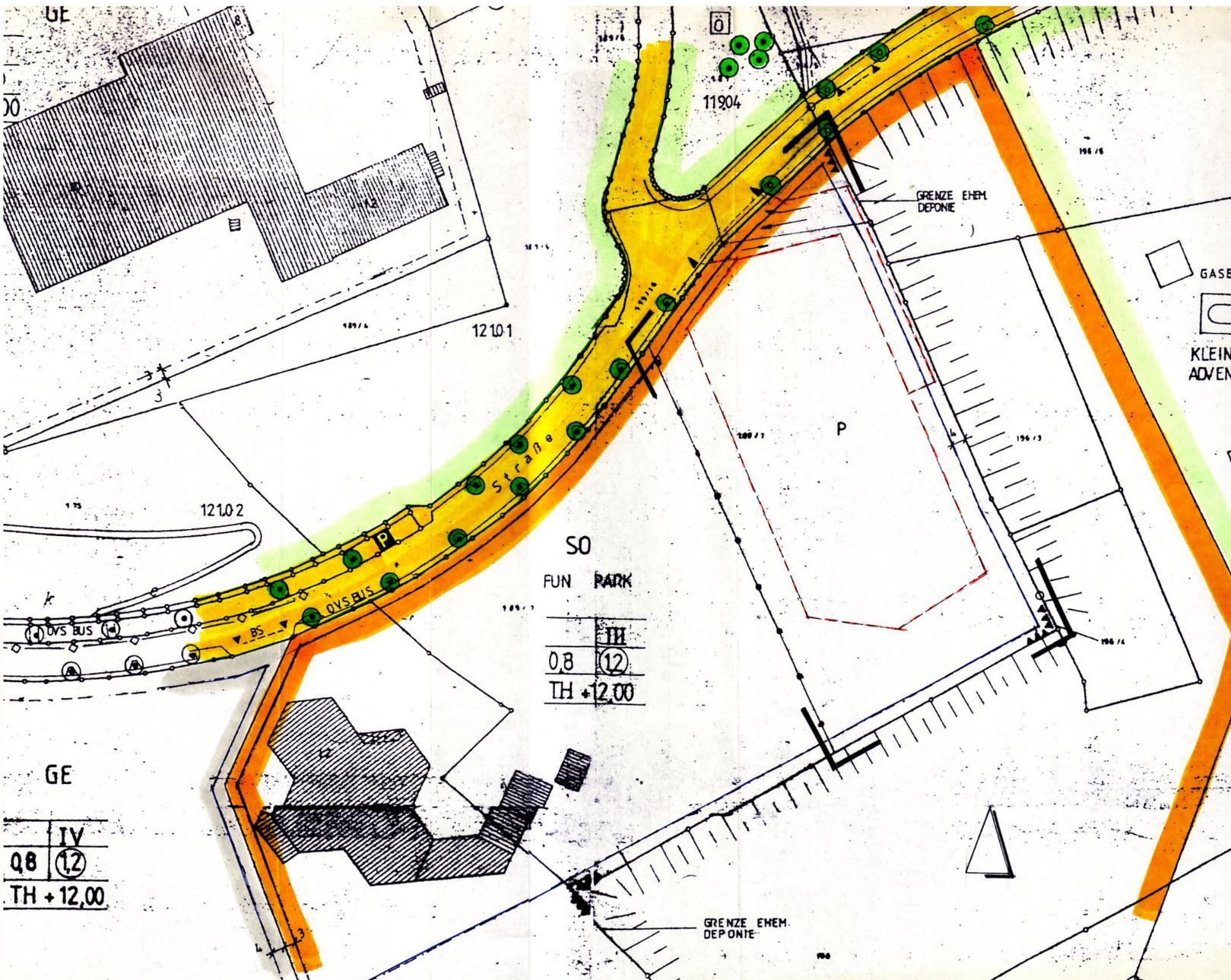
Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan hinsichtlich der Festsetzung von Zu- und Abfahrt zum Parkhaus abzuändern. Die Zu- und Abfahrt soll nun nicht mehr wie geplant auf voneinander getrennten Wegen erfolgen, sondern wurde zusammengefaßt. Somit erfolgt nun die Zu- und Abfahrt gemeinsam über die ursprünglich vorgesehene Abfahrt.

Alle anderen Festsetzungen bleiben beibehalten.

Zirndorf, 18. Dez. 1998

STADT ZIRNDORF

Gert Kohl
Erster Bürgermeister



Planverfahren

Die Beteiligung der Betroffenen, sowie der erforderlichen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Zirndorf, den 18. Dez. 1998



Stadt Zirndorf

1. Bürgermeister

Die Stadt Zirndorf hat mit Beschluß des Stadtrates vom 16. Dez. 1998 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zirndorf, den 18. Dez. 1998



Stadt Zirndorf

1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 31. Dez. 1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung ab 11. Jan. 1999 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Zirndorf, den 04. Jan. 1999



Stadt Zirndorf

1. Bürgermeister

- A. Zeichenerklärung fuer Festsetzungen**
- GEWERBEGEBIET
 - SONDERGEBIET
 - GRÜNFLÄCHE
 - FLÄCHEN FUER STELLPLÄTZE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - RAD- UND FUSSWEG
 - FLÄCHEN FUER SAN. RESTSTOFFDEPONIE
 - PRIVATE PARKPLÄTZE
 - KLEINGOLF
 - ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
 - PARKDECK
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - GRUNDFLÄCHENZAHL
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOECHSTGRENZE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - AUFSCHÜTTUNG
 - ZU PFLANZENDE STRAEUE
 - ZU ERHALTENDE STRAEUE
 - ZU ERHALTENDE BAEUME
 - ZU PFLANZENDE BAEUME
 - GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - BAUGRENZE
 - TH +9,0 TRAUFOEHE
 - LS LAERMSSCHUTZMASSNAHMEN NACH GUTACHTEN
 - SUKZESSIONSFLÄCHE-BIOTOPE
 - 120, 119.01, 119.02, 119.04, 119.05, 121.02, 121.03, 120 KARTIERG. B.L.U.
 - Z 54 KARTIERG. STADT ZIRNDORF
 - LS LAERMSSCHUTZMASSNAHMEN
 - EINFAHRT UND AUSFAHRT / STPL FUN-PARK
 - PARKDECK EINFAHRT + AUSFAHRT
- B. Zeichenerklärung fuer Hinweise**
- VORG. BEBAUUNG
 - BEST. BEBAUUNG
 - VORHANDENE GRUNDSTUECKSGRENZE
 - VORGESCHLAGENE GRUNDSTUECKSGRENZE
 - HOEHNENLINIEN
 - FLURSTUECKS - NR.
 - LANDSCHAFTSBESTANDTEILE U. GRUENBESTAENDE
 - SCHUTZ GEM. ART 12 BAY. NAT.-SCH.-G. VORGEGEHEN
 - B KERNBOHRUNG NW 2
 - BB KERNBOHRUNG NW 5
 - FLÄCHEN FUER ELEKTRIZITAETVERS.
 - GEM. GRENZE
 - FLÄCHEN FUER GASVERSORGUNG
 - EINFAHRT BETRIEBS.-STPL.
 - HAUPTVERSORGUNG OBERIRDISCH
 - HAUPTVERSORGUNG UNTERIRDISCH
 - SICHTDREIECK

AENDERUNGSBEREICH

STADT ZIRNDORF				STADTBAUAMT	
BEBAUUNGSPLANAENDERUNG ZIRNDORF, GWERBEPARK LEICHENDORF					
ZEICHNUNGS-NR.: 152 003				MASSSTAB	
				1 : 1000	
gezeichnet	geändert	Datum	geprüft	Abteilung	
Zd		15.12.98			
				der Bauherr	